

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 7. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 08.09.2020, von 18:00 Uhr bis 20:11 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

---

(Uwe Loos)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Klaus-Dieter Eckert	stimmberechtigtes Mitglied geht 19:22 Uhr(TOP 8)
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SRin Knape
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Richard Thomas	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SRin Biernoth geht 19:58 Uhr (TOP 8)
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied geht 19:56 Uhr (TOP 8)

### Verwaltung

Torsten Zugehör	Oberbürgermeister geht 19:17 Uhr (TOP 7)
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Thomas Damm	Fachbereich Öffentliches Bauen
André Seidig	Leiter Justizariat

### entschuldigt

Birgit Biernoth	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung vom 07.07.2020
5. Kreditrahmenbeschluss 2020 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-140/2020
6. Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (1. Lesung)  
Vorlage: BV-116/2020
7. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 (1. Lesung)  
Vorlage: BV-117/2020
8. Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Erlass von Gebühren gemäß Sondernutzungsgebührensatzung, Anlage 1 Ziffer 3, 4, 5, 15, 16 + 17  
Vorlage: A-004/2020
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)

---

**Herr L.** führt an, dass in einer Ausgabe des „Wittenberger Sonntag“ vor 2 Wochen der Haushalt vorgestellt wurde. In Anbetracht des hohen Fehlbetrages fragt er, ob der Betrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro vom Land eingegangen ist, welcher noch aus dem Jahr 2017 offen ist.

**Frau Beyer** sagt, dass im letzten Jahr Abschlagszahlungen i. H. v. 1 Mio. Euro und in diesem Jahr über 500.000 € eingegangen sind.

### TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung vom 07.07.2020

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

### TOP 5 Kreditrahmenbeschluss 2020 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-140/2020

---

**Frau Beyer** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation

**SR Wartenberg** fragt, was ein Keilkredit ist.

**Frau Beyer** sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.944.000,00 Euro entsprechend des am 19.12.2019 genehmigten Wirtschaftsplanes 2020

des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Teilbeträgen aufgenommen werden.

Entsprechend der Genehmigung ist zudem ein Betrag in Höhe von bis zu 2.000.000,00 Euro für Keilkredite zur nachlaufenden Investitionsfinanzierung einzusetzen.

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass zur Finanzierung bestimmter Ersatzinvestitionen die eigens dafür gebildete zweckgebundene Rücklage für Ersatzbeschaffungen in Anspruch genommen und die in Punkt 1 beschlossene Kreditaufnahme um den der Rücklage entnommenen Betrag reduziert wird.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:
  - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
  - 100%-ige Auszahlung
  - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
  - Zinsbindung bis 20 Jahre
  - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes/der Anlagegüter nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

*Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden im Komplex behandelt.*

---

**TOP 6     Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (1. Lesung)**  
**Vorlage: BV-116/2020**

---

**TOP 7     Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 (1. Lesung)**  
**Vorlage: BV-117/2020**

---

**Frau Beyer** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Sie bittet um Bereitstellung der Anfragen vor der 2. Lesung der Beschlussvorlagen.

**Oberbürgermeister Zugehör** greift das Thema dezentraler/zentraler Erwerb/Beschaffung auf. Diese Diskussion wurde bereits vor einigen Jahren geführt und mündete auch in die Mitgliedschaft bei der Kommunalen IT-Union (KITU). Die Stadt erhält dadurch u. a. die Vorteile einer zentralen Beschaffung, beispielsweise bei einer gemeinsamen Großbestellung von Kopierern. Andererseits gibt es kleine ortsansässige Unternehmen in der Stadt, mit denen Verträge bestehen und welche nicht außer Acht gelassen werden sollten. Die gleiche Problematik besteht bei der Ausschreibung von Krediten.

**SR Strache** ist der Meinung, dass das Thema der zentralen Beschaffung auch mit der Maßnahme „Interkommunale Zusammenarbeit“ berücksichtigt wird.

Er fragt zu der Maßnahme „Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände“, ob es sichergestellt ist, dass dies ab 2021 (auch rückwirkend) umgesetzt wird.

**Frau Beyer** antwortet, dass es zwischenzeitlich große Personalprobleme gab aber dass eine zusätzliche Mitarbeiterin zugeteilt wurde, welche die Kollegin unterstützt. Bisher wurde jedoch erst die Hälfte der Datensätze bearbeitet aber sie hofft, dass man es bis zum Beginn des kommenden Jahres schafft, sodass dann auch die Bescheide verschickt werden können. Andernfalls können die Beiträge für das Jahr 2018 nicht mehr erhoben werden. Sie schlägt vor, in gewissen Abständen über den aktuellen Bearbeitungsstand zu informieren.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt, ob man bei Ausschreibungen bzw. freihändigen Vergaben einen regionalen Faktor mit einem gewissen prozentualen Anteil angeben kann und ob man dies politisch vereinbaren kann, da durch die Corona-Krise einige Wirtschaftsunternehmen Schwierigkeiten haben und sich mit dem Internethandel nicht vergleichen können. Sie bittet um juristische Prüfung.

**Oberbürgermeister Zugehör** erläutert, dass, sobald Fördermittel dabei sind, entsprechende Fördermittelbedingungen gelten. Des Weiteren führt er das Beispiel Bibliothek an und meint, dass es für bestimmte Maßnahmen kaum Firmen in der Region gibt, die ein Angebot abgeben. In diesen Fällen wäre es ungünstig, nur den regionalen Faktor zu berücksichtigen. Eine feste Regelung bietet sich somit seiner Ansicht nach nicht an.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt, warum es in der Liste der freiwilligen Leistungen (Anlage 7) beim Teilhaushalt Bürger und Service Steigerungen im Produkt Kulturförderung von 78.100 Euro auf 89.300 Euro gibt und beim Produkt Förderung Wohlfahrtspflege Steigerungen von 70.000 Euro auf 73.600 Euro gibt.

**Frau Beyer** kündigt eine schriftliche Antwort an.

**SR Strache** führt an, dass es mehrere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gibt, welche sich auf die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) auswirken bzw. bei denen man dieser das Einsparpotenzial zuschreiben will. In Bezug auf die Summe i. H. v. 879.000 Euro äußert er seine Bedenken dazu, dass man die Einsparungen im Überblick behält. Als Beispiel nennt er den Gästebeitrag.

**Frau Beyer** sagt, dass dies entsprechend dargestellt wird. Die Einnahmen aus dem Gästebeitrag durch die LWM werden gegen deren Aufwendungen gerechnet und es wird berücksichtigt, was strategisch unternommen werden soll (z. B. Marketing-Anteil, Veranstaltungen). Dies sind andere Themen, welche sich auch auf die Struktur der GmbH und den Zuschuss auswirken.

**Oberbürgermeister Zugehör** ergänzt, dass die LWM mit den Zuwendungen der Stadt ihrem Alltagsgeschäft nachgehen kann. Mit dem Gästebeitrag gibt es entsprechende Einnahmen, durch welche die Zuwendungen im Idealfall reduziert werden können.

**SR Hoffmann** fragt, wie sich die für 2021 zu erwartenden höheren Steuereinnahmen begründen.

Weiterhin gibt es einen Personalaufwuchs in 2021 sowie Mehraufwendungen von 1,5 Mio. Euro, wobei das Ziel seiner Meinung nach hinsichtlich der zunehmenden Digitalisierung sein sollte, auf Dauer mit weniger Personal auszukommen.

Außerdem war die Rede von Mehrkrediten über 4 Mio. Euro, wozu er wissen möchte, wofür diese aufgenommen werden sollen. Als Beispiel wurde genannt, dass eine halbe Mio. Euro für Büroausstattung geplant ist, wozu er hinterfragt, ob dies unbedingt notwendig ist.

Der **Vorsitzende** bittet darum, dass die Ausschussmitglieder in ihren Fraktionssitzungen darauf hinweisen, dass Anfragen zum Haushaltskonsolidierungskonzept oder zum Haushalt bis zum

24.09.2020 an die Verwaltung weitergeleitet werden sollen, damit diese bei der 2. Lesung beantwortet werden können.

**Herr Seidig** begründet die Behandlung der Beschlussvorlagen in der heutigen Sitzung als 1. Lesung damit, dass die Vorlagen somit in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden und auch die Fragen beantwortet werden können.

**Oberbürgermeister Zugehör** fügt hinzu, dass man unter den aktuellen Corona-Bedingungen keine zusätzliche Klausurberatung organisieren wollte.

Zu der Frage von SR Hoffmann bzgl. Steuern erläutert er, dass die Planung entsprechend der aktuellen Entwicklungen und in Bezug auf die Corona-Pandemie vorsichtig erfolgt.

Zum Thema Personal stellt er klar, dass in den vergangenen Jahren ein extremer Abbau stattfand. Für 2017 gab es einen befristeten Aufwuchs, wobei diese Kollegen die Verwaltung zum großen Teil wieder verlassen haben. Er gibt zu bedenken, dass in den Kommunen ein radikaler Wandel der Aufgaben zu verzeichnen ist, wofür er als Beispiel das Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten anführt, für welche durch die zunehmende Digitalisierung wiederum Personal benötigt wird, welches die IT betreut. Auch im Zusammenhang mit dem „Digitalpakt Schule“ ist dieses Thema noch nicht geklärt.

**Frau Beyer** ergänzt zu der Frage bzgl. der Steuereinnahmen, dass für dieses Jahr 26 Mio. Euro geplant wurden. Im IST sind derzeit 22 Mio. Euro, wobei bis zum Jahresende mit einer Erhöhung gerechnet wird. Momentan gibt es 1 Mio. Euro weniger Vorauszahlungen, was einen vergleichsweise geringen Betrag darstellt. Die Steuerschätzung sagt aus, dass die Gewerbesteuererträge im nächsten Jahr wieder steigen werden. Dies wurde als Grundlage genommen aber wiederum vorsichtig geschätzt, sodass für das kommende Jahr 24 Mio. geplant wurden. Die Vorauszahlungsminderungen betreffen kleinere Betriebe. Letztendlich zählt die Abrechnung vom Finanzamt, welche zum Teil erst Jahre später vorliegt, sodass die Auswirkungen der Pandemie auch zum Ende des Jahres noch nicht feststehen.

Zum Thema Personalaufwuchs verweist sie zusätzlich auf die Maßnahme „Reduzierung von Personalaufwendungen“ im Haushaltskonsolidierungskonzept, wobei es vor allem um die Betrachtung der Prozesse in der Verwaltung geht. Beispielsweise im Bürgerbüro gibt es einen sehr hohen Standard, da dieses gut besetzt ist.

Hinsichtlich der Kreditaufnahmen sagt sie, dass es keine zweckgebundenen gibt. Kredite werden für alle Investitionen insgesamt aufgenommen, es stehen keine speziellen Maßnahmen dahinter.

Bei der Büroausstattung gibt es u. a. in Bezug auf die Ergonomie (höhenverstellbare Schreibtische, neue Bürostühle) und den Datenschutz (abschließbare Schränke) einen hohen Bedarf.

**Oberbürgermeister Zugehör** hebt die Notwendigkeit professioneller Büromöbel hervor.

Außerdem merkt er an, dass das Bürgerbüro während der Corona-Pandemie für wichtige Angelegenheiten nie geschlossen war. Dabei wurde festgestellt, dass manche Bürgerinnen und Bürger sehr gut damit umgehen, wenn sie Termine bekommen, welche auch online reserviert werden können. Dieses Nutzerverhalten löst wiederum andere Prozesse aus, woraus neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

**SR Thiele** berichtet aus der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Kropstädt, wo kritisch hinterfragt wurde, dass sich die Ortschaft bei den Investitionen nicht wiederfindet. Der Bedarf wurde jedoch angemeldet. Er bittet darum, dass man sich zukünftig auch mit dem Thema Ortsteile auseinandersetzt.

Er spricht außerdem die Maßnahme in der Triftstraße (1. Bauabschnitt) an, welche nun begonnen wurde und weitergebaut werden sollte. Er hat dazu keine Zahlen gefunden und fragt, ob sich die Prioritäten verändert haben.

**Oberbürgermeister Zugehör** sagt, dass direkt nach dem Jahr 2017 angekündigt wurde, dass man sich vermehrt den Ortsteilen zuwenden wird. Er und Bürgermeister Kirchner haben regelmäßig alle Ortsbürgermeister nach den Kern-Anliegen für ihre Orte gefragt. Mit diesen Themen (Kreuzgewölbe, Scheune, ehemalige Schule, Feuerwehr) befasst man sich. Häufig gibt es jedoch Förderprogramme, die für den ländlichen Bereich nicht passend sind. Die Stadt bemängelt dies regelmäßig in verschiedenen Gremien. Er schlägt vor, die entsprechenden Maßnahmen in einer Übersicht zusammenzustellen.

Der **Vorsitzende** würde eine solche Zusammenstellung befürworten.

**SR Wartenberg** äußert hinsichtlich der Investitionsplanung der Stadt seine Sorge in Anbetracht dessen, dass ab dem Jahr 2025 die Investitionen stagnieren. Er sieht das Problem darin, dass bei ausbleibenden Investitionen einerseits in der Bilanz ein Werteverzehr durch die Abschreibungen stattfindet und andererseits an der Substanz der Gebäude oder Straßen und fragt, ob man dies zulassen oder sich doch besser verschulden sollte, um diesen Prozess zu stoppen.

Der **Vorsitzende** schließt sich dieser Frage an und möchte wissen, wie dem Investitionsstau entgegengewirkt werden kann und ob gewisse Investitionen aufgrund des Mangels an Personal nicht durchgeführt werden können.

Er möchte auch wissen, warum die Maßnahme an der Stadthalle erneut verschoben wird. Seiner Information nach sollte diese Investition in den Haushalt 2021 aufgenommen werden, wurde aber auf das Jahr 2022 verschoben.

**Oberbürgermeister Zugehör** erklärt, dass die Investitionen regelmäßig mit Fördermitteln gegenfinanziert werden. Im Wesentlichen müssen langfristig die Eigenanteile in den Haushalt eingestellt werden.

Er führt aus, dass die Durchführung und Abrechnung von Fördermittelprogrammen einen hohen Aufwand darstellt. Die Stadt hat es sich zu einer Priorität für diesen Haushalt erklärt, sich zunächst um den Abfluss der vorhandenen Fördermittel zu bemühen. Zudem sollen nicht alle, sondern nur konkret passende Fördermittelprogramme in Anspruch genommen werden.

**Frau Beyer** antwortet bezüglich der Stadthalle, dass es aufgrund der Einschränkung der Kreditvorgaben zur Verschiebung gekommen ist. Nach dem ersten Haushaltsplanentwurf innerhalb der Verwaltung musste die Höhe der Kreditaufnahmen gesenkt werden.

Der **Vorsitzende** macht auf das Bundesfördermittelprogramm für Sportstätten aufmerksam, welches für 2021 und 2022 um 1 Mio. Euro erhöht wurde. Er regt an, dieses zum Beispiel in Bezug auf die Stadthalle zu berücksichtigen.

**Oberbürgermeister Zugehör** sagt, dass entsprechende Fördermittelanträge dafür bereits in Arbeit sind.

**Frau Beyer** weist darauf hin, dass versucht wird, diese Maßnahme in einer 2. Änderungsliste noch vor der 2. Lesung aufzuführen.

Der **Vorsitzende** stellt folgende Fragen:

Durch das große Defizit könnte es zu Problemen mit der Kommunalaufsicht kommen. Gibt es bereits Gespräche, um sich zu einigen?

Wird für das Neue Rathaus ein neues Schließsystem benötigt?



Kann sich die Stadt in Anbetracht der Haushaltssituation wirklich eine Bewerbung für die Landesgartenschau leisten?

**Oberbürgermeister Zugehör** berichtet, dass es in jedem Jahr regelmäßige Gespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde gibt. Diese darf das Ergebnis ihrer internen Prüfung zwar nicht vorwegnehmen aber es gibt einen kollegialen Austausch.

In Bezug auf die Landesgartenschau ist er der Meinung, dass sich die Stadt gerade deswegen bewerben sollte. Auch vom Reformationsjubiläum haben sehr viele Menschen in der Innenstadt und Firmen partizipiert und zuvor gab es ebenso diese Bedenken. Zudem würden es auch die Nachbargemeinden befürworten.

Der **Vorsitzende** merkt dazu an, dass auch Nacharbeiten (Grünflächenpflege) zu berücksichtigen sind, womit es bereits jetzt Probleme gibt.

**SRin Dr. Hugenroth** merkt in Bezug auf die Landesgartenschau an, dass die Frage sei, wie das Konzept der Investitionen nachhaltig aussieht (ökologische Orientierung). Dazu meint sie, dass in diesem Jahr, trotz der Corona-Pandemie, ein Anstieg des Anteils der Fahrradtouristen sowie des innerdeutschen Tourismus' zu verzeichnen ist. Zudem ist sie der Meinung, dass die Zahlen der ökologischen Lenkungswirkung betrachtet werden müssten. Wenn in die Begrünung von Häusern oder „essbare Parkanlagen“ investiert wird und dies attraktiv wird, handelt es sich um Dinge, wegen denen die Menschen kommen, weshalb es sich um eine nachhaltige Investition handelt.

Der **Vorsitzende** fragt, warum eine 3. und 4. Maßnahme zum Informationsleitsystem der Lutherstadt Wittenberg benötigt wird. Dies ist für ihn aus finanzieller Sicht nicht nachvollziehbar.

**TOP 8     Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Erlass von Gebühren gemäß  
Sondernutzungsgebührensatzung, Anlage 1 Ziffer 3, 4, 5, 15, 16 + 17  
Vorlage: A-004/2020**

---

**Herr Hoffmann** stellt den Antrag vor.

**Herr Seidig** erläutert die rechtliche Lage. Ein pauschaler Erlass ist weder in der geltenden Sondernutzungsgebührensatzung, noch in § 13 a KAG LSA vorgesehen. Allerdings ist ein Erlass für den konkreten Einzelfall hinreichend gesetzlich geregelt. Zum einen hat der Stadtrat in der Sondernutzungsgebührensatzung eine konkrete Regelung für Billigkeitsentscheidungen, im Einzelfall, aufgenommen. Zum anderen sind Erlasse als Einzelfallentscheidung gem. § 13 a KAG LSA gedeckt. Von diesen gesetzlichen Regelungen, die der Stadtrat seiner Verwaltung bereits eingeräumt hat, macht die Verwaltung Gebrauch. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde über die Möglichkeit eines Erlasses der Sondernutzungsgebühren informiert. Über die Resonanz informiert Herr Damm.

**Herr Damm** berichtet, dass bisher im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nur 6 Anträge auf Erlass der Sondernutzungsgebühren gestellt wurden, welche bereits, bis auf einen in Arbeit befindlichen, bewilligt wurden. Dabei beziehen sich nicht alle Erlassanträge auf die in dem Antrag genannten Tarifstellen.

Wenn man für alle Gewerbetreibenden entsprechend dem Antrag die Sondernutzungsgebühren erlassen würde, käme man auf eine Summe i. H. v. ca. 21.000 Euro pro Jahr.

Warenauslagen:	46 Fälle
Straßencafés:	53 Fälle
Stehische:	6 Fälle
Fahrradständer:	64 Fälle
Mobile Verkaufswagen/Imbissstände:	2

**SR Strache** stellt fest, dass für den Einzelnen somit keine große Summe übrig bleibt, welche dessen Existenz gefährden würden. In Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung würde er es nicht als zweckmäßig erachten, pauschal auf Einnahmen zu verzichten.

**SR Hoffmann** betont, dass das Ziel des Antrags nicht der Erlass selbst ist. Die Tatsache, dass wenige Anträge auf Erlass gestellt wurden, resultiert daraus, dass die Gebühren bereits zu Beginn des Jahres gezahlt wurden. Er sagt, dass sich sein Antrag nur noch auf das Jahr 2021 beziehen soll. Das Signal des Antrags sollte aktuell zur Zeit der Corona-Krise wirken. Es geht nicht um die Vermeidung von Existenzbedrohungen.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass der Antrag neu gestellt werden müsste, da momentan das Haushaltsjahr 2020 behandelt wird. Er ergänzt außerdem, dass es zu dem Thema nicht nur Aufrufe in der Presse gab, sondern dass die Gewerbetreibenden auch angeschrieben wurden, um auf die Möglichkeit des Antrages auf Erlass aufmerksam zu machen. Daraufhin haben sich wenige zurückgemeldet.

Er weist auch darauf hin, dass im Landtag derzeit ein Antrag in den Ausschüssen behandelt wird, welcher beinhaltet, dass das Land bei einem Verzicht auf Sondernutzungsgebühren im Zusammenhang mit Corona-bedingten Ausfällen die Kosten für die Kommunen übernimmt. (Er bittet darum, den Ausschussmitgliedern den Antrag als Anhang zum Protokoll zur Verfügung zu stellen.)

Aus diesem Grund regt er an, die Verwaltung darum zu bitten, erneut Kontakt zu den Gewerbetreibenden der Innenstadt aufzunehmen. Sollten die Anträge nicht bis zum Monat Dezember gelten, bittet er um Prüfung, ob diese Anträge kostenneutral verlängert werden können.

**Herr Damm** erklärt, dass die Sondernutzungserlaubnis für die Straßencafés so erteilt wird, wie es von den Gewerbetreibenden beantragt wurde. Es gibt bei den Gebührentarifen saisonale Unterschiede. Die meisten Anträge beschränken sich auf die Monate März oder April bis Oktober. Für die restlichen Monate müsste ein weiterer Antrag gestellt werden.

**Herr Seidig** schlägt vor, dass die Verwaltung den Gewerbeverein ein weiteres Mal darüber informieren könne, dass ein Erlass der Sondernutzungsgebühren bei der Stadt beantragt werden könne.

Allerdings würde er es begrüßen, die Rahmenbedingungen zugunsten der Gewerbetreibenden zu verändern, damit diese ihre verlorengegangenen Umsätze durch zusätzliche Einnahmen kompensieren können. Denkbar wäre zum Beispiel, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Sonntagsöffnungen zu gestatten, ferner sollte es den Gastronomen erlaubt werden, zusätzliche Tische und Stühle, gerne auch noch im November und Dezember, im Außenbereich aufzustellen und Ihnen dadurch die Möglichkeit zu schaffen, zusätzliche Kunden empfangen zu können. Kreative Lösungen seien nun gefragt.

Der **Vorsitzende** stimmt dem Vorschlag von Herrn Seidig zu.

**SR Hoffmann** befürwortet die von der Stadt geschaffenen Rahmenbedingungen grundsätzlich. Dennoch soll der Antrag eine symbolische Signalwirkung an die Gewerbetreibenden erzeugen.

In Bezug auf das Argument von SR Loos bezüglich des Antrags an den Landtag fragt er, ob der Beschluss in absehbarer Zeit gefasst wird und merkt an, dass keine Eile bei seinem Antrag besteht. Deshalb stellt er einen **Antrag** auf Behandlung des Antrags A-004/2020 als **1. Lesung**.

Er ist der Ansicht, dass die Stadtkasse das Minus in Höhe von 21.000 Euro auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung vertragen könnte. Des Weiteren stellt er die Frage, wie dies korrekt zu formulieren wäre, damit es sich nicht um einen Erlass handelt, damit die Kommunalaufsicht nichts dagegen einwenden kann.

Der **Vorsitzende** ist der Ansicht, dass keine 1. Lesung des Antrags notwendig wäre, wenn die Vorschläge der Verwaltung abgearbeitet werden. Er sieht das Hauptproblem beim Satzungsrecht, da nicht ohne Weiteres ein Erlass stattfinden kann.

Der Antrag 7/6123 ist im Internet unter der 103. Landtagssitzung vom 12.06.2020 unter dem Tagesordnungspunkt 20 zu finden. Ihm ist jedoch nicht bekannt, wann der Antrag wieder zur Beratung in den Landtag eingebracht wird.

**SR Wartenberg** hat von mehreren Stellen vernommen, dass die Umsetzung des Antrages der Fraktion AdB/Hoffmann rechtlich nicht möglich ist und hält es nicht für sinnvoll, wenn ein Beschluss gefasst wird, der im Nachhinein von der Kommunalaufsichtsbehörde gerügt wird oder bei der der Oberbürgermeister in Widerspruch gehen müsste.

**SR Hoffmann** sagt, dass das Schreiben der Kommunalaufsicht aussagt, dass die Umsetzung des Antrags mit der aktuellen Formulierung nicht zulässig ist, weshalb er die 1. Lesung beantragt hat, um eine andere Formulierung zu finden und auf den Beschluss des Landtages zu hoffen. Bei seinem Antrag geht es nur noch um den Erlass der Gebühren für das Jahr 2021. Er bittet die anderen Stadträte um Ihre Meinung zur Sendung eines Signals an die Gewerbetreibenden.

Der **Vorsitzende** verweist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die bisherigen Vorschläge der Verwaltung.

**Herr Seidig** teilt mit, dass alle Mitglieder des Finanzausschusses und auch alle Mitglieder des Stadtrates sich stets für Billigkeitsregelungen in den kommunalen Gebühren-, Beitrags- und Steuersatzungen eingesetzt und dafür geworben haben. Es war den politischen Akteuren immer wichtig, dass die Verwaltung solche Regelungen in den Satzungen aufnimmt, um den Einzelnen die Möglichkeit einzuräumen, sich in Fällen der besonderen Härte an die Verwaltung zu wenden und Billigkeitsentscheidungen beantragen zu können.

**SR Dr. Thomas** ist überzeugt von den Ausführungen von Herrn Seidig und bittet in Anbetracht der langen Diskussion darum, über die Behandlung des Antrags als 1. Lesung abzustimmen, welcher er nicht zustimmen wird.

Der **Vorsitzende** fragt SR Hoffmann, ob er weiterhin auf die Abstimmung besteht.

**SR Hoffman** weiß, dass dies in anderen Gemeinden gemacht wurde und dort auch rechtlich haltbar war. Er hält an seinem Antrag auf Behandlung als 1. Lesung fest.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** auf Behandlung des Antrags A-004/2020 als **1. Lesung** von SR Hoffmann abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 1
Nein-Stimmen	: 5
Enthaltungen	: 1

Der **Vorsitzende** betont erneut, dass sich keiner der Stadträte gegen die Gewerbetreibenden stellt.

Er lässt über die Freigabe des **Antrags A-004/2020**, mit der Änderung, dass sich dieser nur auf das Haushaltsjahr 2021 bezieht, zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat möge beschließen, die im Betreff aufgeführten Gebühren für das Kalenderjahr 2021 zu erlassen.

Außerdem wird beschlossen, dass sich der Stadtrat mit diesem Thema erneut im Dezember 2020 beschäftigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 4

Enthaltungen : 0

#### **TOP 9 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**SRin Dr. Hugenroth** regt an, zu prüfen, ob die Software „Consul“, eine Open-Software zur Bürgerbeteiligung, auch für Diskussionen über einen Bürgerhaushalt, angeschafft werden soll. Diese ist zu finden unter [www.mehr-demokratie.de](http://www.mehr-demokratie.de).

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass am kommenden Donnerstag im Landtag der Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in 1. Lesung behandelt wird.

In Bezug auf die Punkte der heutigen sowie der vorherigen Sitzung, welche die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH betreffen, schlägt er vor, zu einer der nächsten Sitzungen den neuen Geschäftsführer in den Finanzausschuss einzuladen, damit er über die Situation in der GmbH sowie zum Konzept und zur Gästebeitragsatzung Bericht erstattet.

Er schließt den öffentlichen Teil um 20:11 Uhr.